

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2005/2006 – Ausgegeben am 06.06.2006 – 33. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

209. Curriculum für das Bakkalaureatsstudium Volkswirtschaftslehre

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2006 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Mai 2006 beschlossene Curriculum für das Bakkalaureatsstudium Volkswirtschaftslehre in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002; idF: BGBl. I Nr. 21/2004; BGBl. I Nr. 96/2004; BGBl. I Nr. 116/2004; BGBl. I Nr. 77/2005) und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien (MBL. vom 23.12.2003, 4. Stück, Nr. 15; idF: MBL. 12.3.2004, 12. Stück, Nr. 58; MBL. 22.6. 2005, 32. Stück, Nr. 178) 19.09.2005, 40. Stück, Nr. 235; MBL. 07.03.2006, 19. Stück, Nr. 124).

Qualifikationsprofil und Studienziele

- § 1 Das Ziel des Bakkalaureatsstudiums Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien ist es, die Studierenden zu Theorie-gestützter Problemlösungskapazität zu befähigen. Es dient der Vorbereitung auf das weiterführende Magisterstudium der Volkswirtschaftslehre, soll aber auch den Zugang zu anderen Magisterstudien, insbesondere im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, ermöglichen.
- § 2 Darüber hinaus sollen die Absolventen und Absolventinnen für eine einschlägige Berufstätigkeit ausgebildet werden. Dazu sind die Studierenden mit den Grundlagen der Theorien, der Methoden und der quantitativen Verfahren der Volkswirtschaftslehre, sowie deren Entwicklung und Anwendung vertraut zu machen.
- § 3 (1) Der Vielfalt der Methoden und der Pluralität der Theorien ist, soweit möglich, in den Lehrveranstaltungen Rechnung zu tragen.
- (2) Die Leiter und Leiterinnen der Lehrveranstaltungen haben bei der Planung und der Durchführung der Lehrveranstaltungen auf Fragen der Gleichstellung der Geschlechter zu achten. Die Reflexion über Geschlechterasymmetrien und Rollenbilder ist, soweit möglich, in die Lehre einzubeziehen.

(3) Der Bedeutung neuer Lehr- und Lernformen, insbesondere durch die Nutzung Neuer Medien, soll beim fachspezifischen Kompetenzerwerb durch Einsatz entsprechender Hilfsmittel (etwa content-Bereitstellung, kollaborativer und kooperativer Lernszenarien, eTesting) Rechnung getragen werden, wodurch die Studierenden auch überfachliche Kompetenzen im Umgang mit Neuen Medien in der Lehre erwerben können.

Dauer und Umfang

- § 4 (1) Das Bakkalaureatsstudium Volkswirtschaftslehre umfasst 180 ECTS-Punkte und hat daher eine vorgesehene Studiendauer von 6 Semestern.
- (2) Der Arbeitsaufwand im Bakkalaureatsstudium Volkswirtschaftslehre wird grundsätzlich in ECTS-Punkten bestimmt.
- (3) Um den Studierenden die für ein Modul oder eine Lehrveranstaltung vorgesehenen Kontaktzeiten mit Lehrenden bekannt zu geben, sind zusätzlich auch die Semesterwochenstunden (SSt) anzugeben.
- (4) ECTS-Punkte für einzelne Module bzw. Lehrveranstaltungen müssen ganzzahlig sein.

Zulassungsvoraussetzungen

- § 5 Die Zulassung zum Bakkalaureatsstudium Volkswirtschaftslehre erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Akademischer Grad

- § 6 Absolventinnen bzw. Absolventen des Bakkalaureatsstudiums Volkswirtschaftslehre ist der akademische Grad „*Bakkalaura der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*“ bzw. „*Bakkalaureus der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*“ – abgekürzt *Bakk. rer. soc. oec.* - zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

Module und Lehrveranstaltungen

- § 7 (1) Module bestehen aus einer oder mehreren methodisch oder thematisch eng verbundenen Lehrveranstaltungen.
- (2) Lehrveranstaltungen setzen sich aus einer oder mehreren Komponenten zusammen, die traditionellen universitären Lehrveranstaltungstypen entsprechen (Vorlesung, Übung, Proseminar, Seminar, Praktikum...). Universitätskurse kombinieren mindestens zwei dieser Komponenten und sind prüfungsimmanent. Sofern das Curriculum keine detaillierten Vorgaben enthält, sind Aufbau und Gestaltung sowie die notwendigen Vorkenntnisse einer Lehrveranstaltung bei ihrer Ankündigung vom Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben.
- § 8 Die volkswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen sind grundsätzlich prüfungsimmanent. Die Art der Leistungsfeststellung ist bei Ankündigung der Lehrveranstaltung vom Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben.

Aufbau - Fächer (Module), Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen mit ECTS Punktezweisung

Das Bakkalaureatsstudium Volkswirtschaftslehre besteht aus:

§ 9 Studieneingangsphase (30 ECTS-Punkte)

(1) Modul: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	8 ECTS (4 SSt)
(2) Modul: Lineare Algebra	10 ECTS (5 SSt)
(3) Modul: Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre	8 ECTS (4 SSt)
(4) Modul: Grundzüge der Wirtschaftssoziologie	4 ECTS (2 SSt)

§ 10 Pflichtfächer (94 ECTS-Punkte)

(1) Modul: Politische Ökonomie Europas unter besonderer Berücksichtigung Österreichs	4 ECTS (2 SSt)
(2) Modul: Mikroökonomie für Studierende der Volkswirtschaftslehre	12 ECTS (6 SSt)
(3) Modul: Makroökonomie für Studierende der Volkswirtschaftslehre	12 ECTS (6 SSt)
(4) Modul: Formale Modellbildung in der Ökonomie	4 ECTS (2 SSt)
(5) Modul: Entscheidungs- und Spieltheorie	12 ECTS (6 SSt)
(6) Modul: Analysis	10 ECTS (5 SSt)
(7) Modul: Wahrscheinlichkeitsrechnung	10 ECTS (5 SSt)
(8) Modul: Inferenzstatistik	10 ECTS (5 SSt)
(9) Modul: Angewandte Ökonometrie und empirische Wirtschaftsforschung	8 ECTS (4 SSt)
(10) Modul: Grundzüge der Finanzwissenschaft	8 ECTS (4 SSt)
(11) Modul: Betriebswirtschaftslehre	4 ECTS (2 SSt)

§ 11 Wahlpflichtfächer (48 ECTS-Punkte)

(1) Modul: Volkswirtschaftslehre;
nach Wahl des bzw. der Studierenden weitere,
nicht in § 10 enthaltene Lehrveranstaltungen
aus Fächern der Volkswirtschaftslehre

20 ECTS (10 SSt)

(2) Nach Wahl des bzw. der Studierenden eines der folgenden Module:

- Modul : Wirtschaftsgeschichte 4 ECTS (2 SSt)
- Modul : Geschichte der ökonomischen Theorie 4 ECTS (2 SSt)

(3) Nach Wahl des bzw. der Studierenden eines der folgenden Module:

- Modul : Grundzüge der Soziologie 4 ECTS (2 SSt)
- Modul: Grundzüge der Politikwissenschaft 4 ECTS (2 SSt)

(4) Module oder Lehrveranstaltungen aus maximal drei der folgenden Fächer für 20 ECTS-Punkte (10 SSt):

1. Volkswirtschaftslehre
2. Betriebswirtschaftslehre
3. Ökonometrie und Statistik
4. Soziologie
5. Politikwissenschaft
6. Internationale Entwicklung
7. Philosophie
8. Geschichte und Wirtschaftsgeschichte
9. Geschichte ökonomischer Theorie und Ideengeschichte
10. Mathematik
11. Recht
12. Geographie
13. Psychologie
14. Linguistik

(5) Anstelle eines der unter (4) angeführten Wahlpflichtfächern kann in besonders begründeten Fällen vom bzw. von der Studierenden ein Modul oder Lehrveranstaltungen aus einem anderen Fach gewählt werden. Diese Wahl ist vom zuständigen studienrechtlichen Organ auf Antrag des bzw. der Studierenden zu genehmigen.

(6) Bei Wahlpflichtfächern können Lehrveranstaltungen, die zur Studieneingangsphase eines anderen als des volkswirtschaftlichen Studiums gehören, bis zu einem Umfang von höchstens 10 ECTS-Punkten gewählt werden.

(7) Beim Pflichtfach gem. § 10 (11) und bei Wahlpflichtfächern gemäß (4) Zif. 2 (Betriebswirtschaftslehre) sind nach Wahl die Module bzw. Teilmodule

- ABWL: Finanzwirtschaft
- ABWL: Marketing
- ABWL: Organisation und Personal
- ABWL: Produktion und Logistik
- ABWL: Innovations- und Technologiemanagement
- Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen
- Quantitative Methoden der Betriebswirtschaftslehre

gem. § 6 (2), Zif. 1 bis 7 des Curriculums des Bakkalaureatsstudiums Betriebswirtschaft der Universität Wien zu absolvieren.

Lehrveranstaltungen mit Bakkalaureatsarbeiten

§ 12 (1) Im Laufe des Studiums sind zwei Bakkalaureatsarbeiten anzufertigen.

(2) Eine Bakkalaureatsarbeit ist eine schriftliche Hausarbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung der Module des § 11.

(3) Zumindest eine der Bakkalaureatsarbeiten muss im Rahmen einer Lehrveranstaltung eines Moduls gemäß § 11 (1) oder § 11 (4) Zif. 1 verfasst werden.

(4) Jede Bakkalaureatsarbeit entspricht 4 ECTS-Punkten. Diese sind bei den ECTS-Punkten jener Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen und auszuweisen, in denen die Bakkalaureatsarbeiten erstellt worden sind.

Lehrveranstaltungen auf Englisch

§ 13 Während des Studiums sind Lehrveranstaltungen gemäß § 9, § 10 oder § 11 in englischer Sprache im Umfang von zumindest 8 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Teilnahmebeschränkungen

- § 14 (1) Für Übungen bzw. Universitätskurse mit überwiegendem Übungscharakter: 30 Plätze.
(2) Bei Seminaren, Proseminaren bzw. Universitätskursen mit überwiegendem Seminarcharakter: 24 Plätze.
(3) Für Praktika: 30 Plätze.
(4) Bei allen anderen Universitätskursen höchstens 200 Plätze.
(5) Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt mittels des im Anhang dargestellten Verfahrens.

Prüfungsordnung

- § 15 (1) In jeder Lehrveranstaltung ist der Studienerfolg festzustellen. Es gilt die Notenskala 1 – 5 (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend).
(2) Der Lehrveranstaltungsleiter bzw. die Lehrveranstaltungsleiterin ist bei der Gestaltung der Prüfung frei. Er bzw. sie hat am Anfang der Lehrveranstaltung die Anforderungen und die Form der Leistungsfeststellung bekannt zu geben.
- § 16 (1) Die Prüfung in einem Modul ist bestanden, wenn der bzw. die Studierende positive Leistungsnachweise über die zu diesem Modul gehörigen Lehrveranstaltungen vorlegt. Bei mehreren Lehrveranstaltungen ist die Note des Moduls das mit der Zahl der ECTS gewichtete Mittel der Einzelnoten der zu einem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen.
(2) Wenn dieser Durchschnitt keine ganze Zahl ist, dann ist die betreffende Modulnote auf die nächst größere ganze Zahl aufzurunden, wenn die Differenz zwischen dem gewichteten Mittel und der nächst kleineren ganzen Zahl größer als 0.5 ist. Ist diese Differenz kleiner oder gleich 0.5 dann ist die betreffende Modulnote auf die nächst kleinere ganze Zahl abzurunden.
- § 17 Das gesamte Studium ist bestanden, wenn die Prüfungen für die in § 9, § 10 und § 11 angeführten Module bestanden sind und die Bakkalaureatsarbeiten gem. § 12 positiv bewertet wurden. In diesem Falle wird die Gesamtnote “bestanden” oder “mit Auszeichnung bestanden” gegeben. Letztere Note wird gegeben, wenn in keinem Modul eine schlechtere Beurteilung als “gut” und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung ,sehr gut‘ erteilt wurde.

Inkrafttreten

- § 18 Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2006 in Kraft.

Übergangsbestimmungen

- § 19 (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2006 ihr Studium beginnen.
- (2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
- (3) Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.
- (4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem letzten vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. September 2012 abzuschließen.
- (5) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

Anhang

Modulbeschreibungen

Grundzüge der Volkswirtschaftslehre

Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die Kompetenz, die grundlegenden Konzepte der Theorie der Volkswirtschaftslehre zu verstehen und in einfachen Fällen anzuwenden.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: In den Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden an Hand von international verwendeten Standardlehrbüchern – *principles level* –, Übungsbeispielen und konkreten Fallbeispielen die entsprechenden Kompetenzen erworben.

Lineare Algebra

Wird im Curriculum Bakkalaureat Statistik beschrieben.

Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre

Wird im Curriculum Bakkalaureat Betriebswirtschaft beschrieben.

Grundzüge der Wirtschaftssoziologie

Kompetenzen: Wirtschaftliche Entscheidungen können nicht ohne Bedachtnahme auf jene Bedingungen getroffen werden, die die Zielbildung und die Zielverwirklichung des Entscheidungsprozesses beeinflussen. Dieses Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse zu den soziokulturellen Bedingungen wirtschaftlicher Entscheidungen. Die Studierenden erlangen dadurch die Kompetenz, soziokulturelle Faktoren, die für die Entscheidungsfindung im Unternehmen wichtig sind, zu identifizieren und in ihrer Tragweite für die Zielbildung und Zielverwirklichung abzuschätzen.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Das Modul "Grundzüge der Wirtschaftssoziologie" gibt einen Überblick über die soziokulturellen Bestimmungsfaktoren wirtschaftlichen Handelns und wirtschaftlicher Entscheidungen. Dabei wird zunächst eine Einführung in die soziologische Theorie des sozialen Handelns und die sozioökonomischen Institutionen gegeben. Auf dieser Grundlage werden für die Wirtschaft konstitutive Institutionen näher behandelt: (Arbeits)Markt, Netzwerkbeziehungen und Organisationen, unter besonderer Berücksichtigung von Unternehmung und Betrieb und deren interner Differenzierung (z.B. Führung und Gruppe; formale Organisierung)

Grundzüge der Politischen Ökonomie Europas unter besonderer Berücksichtigung Österreichs

Kompetenzen: In diesem einführenden Modul werden Strukturen und Institutionen der europäischen Wirtschaft dargestellt und dabei auf die Fragen hingewiesen, die die Volkswirtschaftstheorie bei deren Analyse untersucht.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: In den Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden an Hand von Fallbeispielen, empirisch orientierten Darstellungen und einfachen theoretischen Arbeiten eine Einführung in die behandelten Themen gegeben.

Formale Modellbildung

Kompetenzen: Die Studierenden lernen, mit Hilfe einfacher formaler Modelle ökonomische Fragen zu analysieren und diese Analyse in Form selbstverfasster Essays schriftlich festzuhalten. Dabei werden Beispiele aus verschiedenen Bereichen der Ökonomie herangezogen (Mikroökonomie, Makroökonomie, Spieltheorie, Finanzwissenschaft, etc.).

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Im Kurs stellt der Vortragende jeweils ein "Standardbeispiel" zu einem bestimmten Problem vor. Die Studierenden analysieren dann als Hausaufgabe jeweils selbsterfundene Varianten der vorgestellten Probleme. Diese Hausaufgaben haben die Form selbstverfasster Essays, in denen zunächst das ökonomische Problem dargestellt wird, dann ein formales Modell dazu formuliert und analysiert wird, und schließlich die Ergebnisse interpretiert werden.

Entscheidungs - und Spieltheorie

Kompetenzen: Verständnis der folgenden Grundbegriffe und ihre Anwendung auf ökonomische Fragestellungen: Theorie der Entscheidung bei Sicherheit und bei Unsicherheit; Spiele in strategischer Form und in extensiver Form, mit vollkommener und unvollkommener Information; wiederholte Spiele, Bayesianische Spiele; Ökonomische Anwendungen: Märkte mit unvollkommener Konkurrenz (Oligopol), Auktionen, u.a.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Die Vorlesung vermittelt in erster Linie die theoretischen Grundlagen, unterstützt durch internationale Standardlehrbücher; Anwendungen und Fallbeispiele werden in den zugehörigen Übungen des Moduls behandelt.

Mikroökonomie

Kompetenzen: Im Modul „Mikroökonomie“ erwerben die Studierenden die Kompetenz, die Konzepte der Theorie des Haushaltes, des Unternehmens und des Marktgleichgewichtes auf einem Niveau, das über die in den Grundzügen erworbene Kompetenz hinausgeht, zu verstehen und in entsprechenden Fällen anzuwenden. Darüber hinaus wird die Frage der Aggregation behandelt. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, mikroökonomische Methoden verwendende Untersuchungen lesen zu können.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: In den Lehrveranstaltungen des Moduls „Mikroökonomie“ werden an Hand von international verwendeten Standardlehrbüchern unter Verwendung mathematischer Methoden, Übungsbeispielen und konkreten Fallbeispielen die entsprechenden Kompetenzen erworben.

Makroökonomie

Kompetenzen: Im Modul „Makroökonomie“ erwerben die Studierenden die Kompetenz, die Konzepte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, der Theorie der aggregierten Nachfrage, des aggregierten Angebots und gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, sowohl reale als auch monetäre Aspekte betreffend, auf einem Niveau, das über die in den Grundzügen erworbene Kompetenz hinausgeht, zu verstehen und zur Analyse makroökonomischer Entwicklungen und entsprechender politischer Maßnahmen zu verwenden. Darüber hinaus wird die Kompetenz erworben, makroökonomische Methoden verwendende Untersuchungen lesen zu können.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: In den Lehrveranstaltungen des Moduls „Makroökonomie“ werden an Hand von international verwendeten Standardlehrbüchern, Übungsbeispielen und empirischen Studien die entsprechenden Kompetenzen erworben.

Analysis

Wird im Curriculum Bakkalaureat Statistik beschrieben.

Wahrscheinlichkeitsrechnung

Wird im Curriculum Bakkalaureat Statistik beschrieben.

Inferenzstatistik

Wird im Curriculum Bakkalaureat Statistik beschrieben.

Angewandte Ökonometrie und empirische Wirtschaftsforschung

Kompetenzen: Im Modul „Angewandte Ökonometrie und empirische Wirtschaftsforschung“ erwerben die Studierenden die Kompetenz, einerseits wirtschaftliche Daten mit statistischen Verfahren zu analysieren und daraus inhaltliche Schlüsse zu ziehen, und andererseits in der ökonomischen Theorie entwickelte Modelle auf konkrete Daten anzuwenden sowie der Theorie entstammende Hypothesen empirisch zu überprüfen.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: In den Lehrveranstaltungen des Moduls „Angewandte Ökonometrie und empirische Wirtschaftsforschung“ werden an Hand von international verwendeten Standardlehrbüchern und auch mit Hilfe geeigneter Software auf Rechengegeräten an Hand konkreter Datensätze und Beispiele die entsprechenden Kompetenzen erworben.

Grundzüge der Finanzwissenschaft

Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „Finanzwissenschaft“ sind die Studierenden mit den grundlegenden Formen allokativer und distributiver Staatstätigkeit vertraut. Sie kennen die wesentlichen Gründe für Marktversagen und die Möglichkeiten und Grenzen, diese durch staatliche Maßnahmen zu beheben. Sie wissen um die Möglichkeiten, Formen und Opportunitätskosten sozial- und verteilungspolitischer Instrumente. Sie können Steuern als die grundlegende Finanzierungsform des Staates in ihrer Wirkungsweise analysieren und normativ bewerten.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Das Modul gibt einen Überblick über die Theorie und Praxis staatlicher Aktivitäten auf der Grundlage internationaler Standardlehrtexte. Die Hauptformen staatlicher Einnahmen und Ausgaben werden erläutert, ihre ökonomische Begründbarkeit wird analysiert, und ihre Auswirkungen auf den Rest der Ökonomie werden untersucht. Übungen und Fallbeispiele runden die überwiegend theoriegeleitete Darstellung ab.

Betriebswirtschaftslehre

Wird im Curriculum Bakkalaureat Betriebswirtschaft beschrieben.

Module der Volkswirtschaftslehre nach § 11 (1) und (4) Zif. 1

Kompetenzen: Aufbauend auf die in den Pflichtfächern erworbenen Kompetenzen erwerben die Studierenden in den Modulen der volkswirtschaftlichen Wahlpflichtfächer die Kompetenz, exemplarisch in Anwendungsgebieten der Volkswirtschaftslehre die Theorien und Methoden der Analyse sich anzueignen.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: In den Lehrveranstaltungen dieser Module werden an Hand von Lehrbüchern, Artikeln in Fachjournalen und konkreten Fallbeispielen die entsprechenden Kompetenzen erworben.

Wirtschaftsgeschichte

Kompetenzen: In diesem Modul lernen Studierende die historische Tiefendimension von Wirtschaftstheorie, Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie Finanzwissenschaft kennen. Dabei spielt die Analyse des Wandels von Institutionen und die Interpretation langer Zeitreihen eine große Rolle.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Verwendung von Ausschnitten aus Lehrbüchern, Fachartikeln einzelner Spezialjournale, von statistischen Datenmaterialien und von empirischen Befunden.

Geschichte ökonomischer Theorie

Kompetenzen: In diesem Modul lernen Studierende über die Entwicklung der ökonomischen Theorie in Zusammenhang mit der Entwicklung anderer Disziplinen und der Entwicklung der Gesellschaft.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Verwendung von ausgewählten theoretischen Texten und Ausschnitten aus Lehrbüchern.

Grundzüge der Soziologie

Kompetenzen: In diesem Modul lernen die Studierenden ökonomische Phänomene aus soziologischer Sicht zu

analysieren. Die Studierenden gewinnen dadurch einen Einblick in die sozialen Rahmenbedingungen ökonomischen Handelns und wirtschaftlicher Institutionen.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: In den Lehrveranstaltungen werden sowohl theoretische wie auch empirische Aspekte an Hand repräsentativer soziologischer Arbeiten behandelt.

Grundzüge der Politikwissenschaft

Kompetenzen: In diesem Modul lernen die Studierenden über den Zusammenhang zwischen politischen Strukturen und den relevanten ökonomischen Aspekten. Die Studierenden gewinnen dadurch einen Einblick in die politischen Rahmenbedingungen ökonomischen Handelns und wirtschaftlicher Institutionen.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: In den Lehrveranstaltungen werden sowohl theoretische wie auch empirische Aspekte an Hand repräsentativer politikwissenschaftlichen Arbeiten behandelt.

Module und Lehrveranstaltungen gemäß §11 (4) Zif.2 - 14

Es gelten die Modulbeschreibungen aus dem jeweiligen Studium.

Anmeldeverfahren

Die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen

Grundsätzliche Funktionsweise des Systems

Das Anmeldesystem basiert auf einem Nachfrage-Angebotsmodell mit einem auktionistischen Mechanismus. Das Angebot wird durch die verfügbaren Lehrveranstaltungsplätze (pro Lehrveranstaltung), die Nachfrage durch die Anmeldung der Studierenden repräsentiert. Die Nachfrage wird dadurch realisiert, dass jeder Studierende für die von ihm gewünschten Lehrveranstaltungsplätze einen individuell von ihm bestimmbar Punkteeinsatz bekannt gibt. Dazu steht ihm ein limitiertes Budget zur Verfügung. Das auktionistische Element besteht darin, dass im Falle eines Nachfrageüberschusses die Lehrveranstaltungsplätze (= knappe Güter) an Studierende mit den jeweils höchsten Einsätzen vergeben werden.

Anmeldemodus

▪	Jeder Studierende erhält pro Semester zunächst 1000 Punkte.
▪	Im zweiten Schritt muss er dieses Punktbudget auf diejenigen Lehrveranstaltungen verteilen, die er im laufenden Semester besuchen möchte. Bei der Verteilung seiner Punkte ist der Studierende völlig frei. Über die Höhe kann er allerdings individuelle Präferenzen zum Ausdruck bringen.
▪	Nach dem letzten Anmeldetag erfolgt die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach folgendem Algorithmus:
–	Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen größer ist als die Nachfrage, werden alle Interessenten aufgenommen.
–	Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen kleiner ist als die Nachfrage, werden die Lehrveranstaltungsplätze an Studierende mit den jeweils höchsten Punkteeinsätzen solange vergeben, bis die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist.
–	Hat sich ein Studierender zu mehreren Parallellehrveranstaltungen angemeldet, erfolgt die Vergabe nach folgender Regel:
•	Reichen die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung aus, auf die der Studierende die meisten Punkte gesetzt hat, wird er in diese Lehrveranstaltung aufgenommen. Bei allen anderen Parallellehrveranstaltungen wird der Studierende dann nicht mehr berücksichtigt.

•	Reichen die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung, auf die der Studierende die meisten Punkte gesetzt hat, nicht aus, um in die Lehrveranstaltung aufgenommen zu werden, wird vom System geprüft, ob die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung ausreichen, auf die der Studierende die zweithöchste Punkteanzahl gesetzt hat. Ist dies der Fall, wird der Studierende in diese Lehrveranstaltung aufgenommen. Ist dies nicht der Fall, wird der Auswahlprozess mit derjenigen Lehrveranstaltung fortgesetzt, auf die der Studierende die dritthöchste Punkteanzahl gesetzt hat (usw.).
•	Bei der ersten Auktion (Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach der Hauptanmeldung) werden alle, zu Parallelveranstaltungen gesetzten Punkte auf eine davon summiert: entweder auf diejenige, in die der Studierende fix aufgenommen wird oder auf diejenige, wo die Wahrscheinlichkeit einer Aufnahme nach der zweiten Auktion (Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach der Nachanmeldung) am höchsten ist (der beste Platz in der Warteliste).

▪	In Fällen, in denen Lehrveranstaltungsplätze nicht zur Gänze vergeben worden sind, wird die Möglichkeit einer Nachanmeldung angeboten. Eine Nachanmeldung ist auch für jene Studierenden vorgesehen, die während der regulären Anmeldezeiten verhindert waren (mit Begründung).
▪	Gibt es in einer Lehrveranstaltung einen Nachfrageüberschuss, wird entsprechend der gesetzten Punkte eine Warteliste zur weiteren Planung erstellt. Auf Basis dieser Wartelisten entscheiden Dekan und Studienprogrammleitung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (nach Maßgabe der finanziellen Mittel), ob bzw. wenn ja, wie viele zusätzliche Lehrveranstaltungen angeboten werden können.
▪	Welcher Student zu welchen Lehrveranstaltungen definitiv aufgenommen wurde, wird einen Tag nach dem letzten Anmeldetag in Form von Listen bekannt gegeben.

Das Punktebudget im Detail

Das Punktebudget, das Studierende auf Lehrveranstaltungen verteilen können, kann sich von Semester zu Semester ändern. Im Detail setzt sich das Punktebudget wie folgt zusammen:

▪	Pro Semester erhält jeder Studierende 1000 Punkte.
▪	Reichen die auf eine Lehrveranstaltung gesetzten Punkte nicht aus, um in die Lehrveranstaltung aufgenommen zu werden, so erhöht sich das Punktebudget des (unmittelbar) folgenden Semesters gerade um diese Punkte.
▪	Entschließt sich ein Studierender eine Lehrveranstaltung, in die er definitiv aufgenommen wurde, nicht zu besuchen, dann verringert sich sein Punktebudget im (unmittelbar) folgenden Semester um diejenige Punkteanzahl, die er auf diese Lehrveranstaltung gesetzt hat.

Punkteinsatz führt zu einer	Verhalten des Studierenden	Behandlung des Punkteinsatzes für das folgende Semester
Nicht-Aufnahme		Punkte werden aufgeschlagen
Aufnahme	Besuch der LV	Keine Auswirkung
Aufnahme	Kein Besuch der LV	Punkte werden abgezogen
Nicht gesetzte Punkte haben keine Auswirkung auf das Budget des folgenden Semesters, sie gehen verloren.		

